

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 22

Artikel: Luftschutz der Zivilbevölkerung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat » Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunneggasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten
Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,
le jeudi

Telephon 27.164

Brunneggasse 18, Zürich 1

Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Luftschutz der Zivilbevölkerung

Seit der «Landeskonferenz über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg», die am 9. November 1931 in Bern abgehalten wurde und welche die Bildung einer Eidgenössischen Gasschutzkommission zur Folge hatte, hat man über die beabsichtigten Maßnahmen nicht mehr viel gehört. Je klarer aber ersichtlich wurde, daß die Abrüstungskonferenz sich auf einem toten Geleise festgefahren hatte und je mehr die Aussichten auf den kommenden Weltfrieden schwanden, desto eifriger beschäftigten sich militärische und zivile Kreise mit der Frage, wie im Kriegsfall Armee und Volk am zweckmäßigsten und erfolgversprechendsten gegen den Luft- und Gaskrieg geschützt werden können. Für die Armee wurden vom Bundesrat Kredite für die Beschaffung von Gasmasken verlangt und vom Parlament bewilligt; die Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung aber ließen auf sich warten.

Nun ist am 4. Juni eine Botschaft des Bundesrates zu einem dringlichen Bundesbeschluß über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung erschienen, der mehrfach Bezug nimmt auf die von der Eidg. Gasschutzkommission ausgearbeiteten «Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung». Herr Prof. Waldkirch in Bern, der Präsident der Eidg. Gasschutzkommission, hat anlässlich einer Pressekonferenz diese «Grundlagen» der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wir entnehmen denselben:

«Der Luftschutz umfaßt alle Maßnahmen, die dazu dienen, Personen und Sachen der Einwirkung von Luftangriffen ganz oder teilweise zu entziehen. Der aktive Luftschutz wird durch die Maßnahmen gebildet, durch die feindliche Flugzeuge vernichtet oder behindert werden können. Er ist Sache der Armee sowie allfälliger, ihr unterstellter lokaler Hilfsformationen. Unter passivem Luftschutz werden die Maßnahmen verstanden, die getroffen werden, um die Zivilbevölkerung vor den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren. Seine Vorbereitung ist grundsätzlich Sache der Zivilbehörden.

Es ist unerlässlich, den passiven Luftschutz im Frieden vorzubereiten, einerseits, weil zahlreiche und verwickelte Maßnahmen zu treffen sind, andererseits, weil beim Kriegsbeginn keine Zeit mehr zur Verfügung steht, um das Erforderliche vorzukehren. Die Vorbereitung liegt in erster Linie im Interesse der Zivilbevölkerung, ist aber auch für die Armee wichtig, da sie von mangelhaften Maßnahmen für die Zivilbevölkerung mitbetroffen würde. Mittelbar ist die Vorbereitung bedeutungsvoll für die Aufrechterhaltung der Neutralität, indem diese um so eher möglich wird, je weniger ein Gegner mit erfolgreicher Ueberraschung der Schweiz rechnen kann.

Die Vorbereitung hat nur dann einen Wert, wenn sie auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Krieges eingestellt ist. Demgemäß ist bei der Organisation dasjenige Personal, das im Mobilisationsfalle in Tätigkeit tritt, so

auszuwählen, daß es für diesen Fall verfügbar ist oder verfügbar gemacht werden kann. Für die Erfüllung gewisser Aufgaben kann auch weibliches Personal verwendet werden. Es ist unerlässlich, daß die Zivilbehörden mit den Militärinstanzen aufs engste zusammenarbeiten.

Der Stand des Flugwesens ermöglicht es, Angriffe auf jeden Punkt des Landes vorzunehmen. Der passive Luftschutz erstreckt sich demgemäß grundsätzlich auf das ganze Land. Daraus ergibt sich, daß die Maßnahmen in einheitlicher Weise zu treffen sind, soweit nicht die örtlichen Verhältnisse besondere Vorkehrungen notwendig oder erwünscht machen. Praktisch genügt es, passiven Luftschutz für Ortschaften von bestimmter Mindestgröße, sowie für Ortschaften und Objekte zu organisieren, die infolge ihrer Lage, Verkehrsbedeutung oder industriellen Wichtigkeit Angriffen besonders ausgesetzt sind. Für diese Ortschaften müssen die Vorbereitungen im allgemeinen Interesse zwingend vorgeschrieben werden. Andern Ortschaften ist es unbenommen, von sich aus entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Wesen und Ausdehnung des passiven Luftschutzes verlangen, daß die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammenarbeiten. Die Kompetenzen der verschiedenen Instanzen müssen deutlich abgegrenzt sein.»

Der Bund führt die Oberleitung des passiven Luftschutzes. Er erläßt einheitliche Vorschriften für denselben, übernimmt die Instruktion des höhern Personals, die Ueberwachung der Herstellung und der Einfuhr von Luftschutzmaterial aller Art und überprüft die in den Kantonen zu treffenden Maßnahmen durch die vom Bundesrat eingesetzte Gasschutzkommission. Dieser ist die Eidg. Gasschutzstudienstelle in Bern unterstellt. Mit der allgemeinen Mobilmachung wird der passive Luftschutz den *militärischen Behörden* unterstellt.

Die Vorschriften für den passiven Luftschutz sind vom Bundesrat aufzustellen. Verordnungen sollen insbesondere erlassen werden über die Grundzüge der Organisation in den Kantonen und Gemeinden sowie in Betrieben von besonderer Bedeutung, über Alarmdienst, Verdunkelung und Tarnung, über die Einrichtung von Schutzräumen und andere Schutzmaßnahmen, über Sanitätsdienst und Instruktionswesen.

Jede *Kantonsregierung* ist dafür verantwortlich, daß auf ihrem Gebiet die Maßnahmen für den passiven Luftschutz entsprechend den eidgenössischen Vorschriften ausgeführt werden. In den *kantonalen Luftschutzkommissionen* sollen Polizei, Feuerwehr, Sanität und Militär vertreten sein. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in einem geheim zu haltenden kantonalen Luftschutzplan niederzulegen.

Die *Gemeinden* haben die in den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften festgelegten Maßnahmen vorzubereiten und einzuführen. Diese sind im Ernstfalle auszuführen von rüstigen Leuten, die bereits aus der Wehr-

pflicht entlassen sind, durch Dienst- und Hilfsdienstpflichtige, die von den Militärbehörden zum voraus zur Verfügung gestellt werden. *Lokale Luftschutzkommissionen* übernehmen die Organisation des Dienstes in Verbindung mit privaten Vereinen und veranstalten zu diesem Zwecke auch Uebungen. In der Regel umfassen die Luftschutzorganisationen folgende Gruppen: Ortsleitung, Alarmdienst, Polizei und Hilfspolizei, Feuerwehr und Hilfsfeuerwehr, Sanität, Entgiftungsdienst, technische Fachtruppen, Meldetruppen.

Die *Alarmzentrale* jeder Ortschaft steht in Verbindung mit dem militärischen Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst. Die *Hilfspolizei* unterstützt die Polizei in der Ueberwachung der Verdunkelung und ähnlicher Maßnahmen, Ueberwachung der Schutzräume, Vorbereitung und Anbringung von Maueranschlügen, Absperrung kampfstoffverseuchter Stellen.

Die *Feuerwehr*, ergänzt durch Hilfsfeuerwehr, sichert die Löschwasserversorgung, stellt Brandbekämpfungsmittel bereit und macht Blindgänger unschädlich.

Der *Sanitätsdienst* soll unter Verwendung von Samaritern und Samariterinnen von Aerzten organisiert werden, die im Gasschutzwesen besonders ausgebildet sind. Durch den Sanitätsdienst werden Rettungsstellen eingerichtet, Spitäler und Hilfsspitäler, Gasverletzte und andere Verletzte gesammelt und gepflegt.

Im *Entgiftungsdienst* findet in erster Linie das Personal der Straßenreinigung Verwendung. Es hat die Kampfstoffe zu vernichten und entgiftet verseuchte Räumlichkeiten, Straßen und Gegenstände.

Technische Fachtruppen besorgen die Reparatur von Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, räumen die Straßen und stellen beschädigte Schutzräume instand.

Meldetruppen, gebildet aus jungen Leuten (Pfadfindern usw.) stellen die Verbindung zwischen verschiedenen Stellen her, wenn die technische Uebermittlung unterbrochen ist.

Sache der Behörden ist es, die Bevölkerung über die Gefahren von Luftangriffen durch das Mittel von Vorträgen und Veröffentlichungen aufzuklären. Private Organisationen, welche die Aufklärungsarbeit der Behörden unterstützen, sind nach Möglichkeit zu fördern; schädliche Veröffentlichungen oder Veranstaltungen dagegen können verboten werden.

Die Kosten des passiven Luftschutzes sind von Gemeinden und Kantonen zu tragen. Der Bund dagegen übernimmt die Kosten für die Instruktion des höheren Personals und gewährt Beiträge an kantonale Instruktionkurse.

Die Grundzüge der Organisation des passiven Luftschutzes lassen gründliches Studium, klare Ueberlegung und organisatorisches Geschick erkennen. Die Annahme der Ausführung dieser Pläne wird, wie wir hoffen, nicht wiederum auf die lange Bank geschoben mit der gebräuchlichen Begründung fehlender finanzieller Mittel. Wo es sich um Sein oder Nichtsein handelt, da haben Bedenken dieser Art zu schwinden und da müssen die sich bietenden Widerstände niedergeschlagen werden, wenn nötig mit Gewalt.

M.

Der Luftschutz in andern Staaten

Niemand wird die biderben Eidgenossen « Stürmi » nennen wollen, wenn sie eben jetzt die ersten Maßnahmen zur Sicherung des Zivilluftschutzes getroffen haben. Die meisten andern Staaten Europas sind uns in dieser Richtung wesentlich voraus.

Die *französische* Regierung hat alle Städte angewiesen, so schnell wie möglich bomben- und gassichere

Unterkunftsräume zu schaffen. Für die Durchführung dieses Befehls werden Bürgermeister und Stadträte verantwortlich gemacht. Der Luftschutz der französischen Hauptstadt untersteht einem besondern Ausschuss des Innenministeriums. Für Groß-Paris hat sich ein Verteidigungsrat konstituiert, der u. a. einen Alarmplan für feindliche Luftangriffe ausgearbeitet hat, welcher während der *ersten großen Luftschutzübung in Paris* — die demnächst abgehalten werden wird — zum erstenmal praktisch erprobt werden soll.

Deutschland. Die Arbeit für den Luftschutz konzentriert sich beim *Reichsluftschutzbund*, dem ein illustriertes, mehrmals monatlich erscheinendes Organ, « Die Sirene », zur Verfügung steht. Ende 1933 waren in 1500 Ortsgruppen rund eine Million Mitglieder zusammengeschlossen, die systematisch über die im Falle eines Luftangriffes zu ergreifenden Maßnahmen unterrichtet werden. Die Organisation ist schon so weit fortgeschritten, daß kürzlich zum Beispiel Potsdam seine Luftschutzbereitschaft melden konnte. Die Berliner Stadtverwaltung hat sich kürzlich entschlossen, der Gefahr von Luftangriffen auf die Reichshauptstadt durch den großzügigen Ausbau von Luftschutzkellern wirksam entgegenzutreten. Durch Aufnahme von Darlehen und Inanspruchnahme von Kassenkrediten sollen für den Ausbau von Luftschutzkellern 8,5 Millionen Mark flüssig gemacht werden.

Schweden. Der zivile Luftschutz ist den gefährdeten Städten und Gemeinden selbst überantwortet worden. Diese haben besondere Organisationen gebildet, um deren Ausbau sich hauptsächlich Reserveoffiziere annehmen, die im übrigen aber von der militärischen Flugabwehr völlig getrennt arbeiten.

Polen. In den größern Städten Polens fanden vor einiger Zeit Probealarmübungen statt. An den Straßenecken wurden Rauchbomben entzündet. In Luck z. B. kamen auch Tränengase zur Verwendung, die die Bevölkerung zwangen, die vorgesehenen Schutzräume aufzusuchen.

Während die Franzosen neuerdings in Paris durch öffentliche Flugveranstaltungen die Bevölkerung für die zur Vollendung der unermesslichen Aufrüstung erforderlichen Kredite zu interessieren suchen, veranstalteten die *Tschechen* in verschiedenen Teilen des Landes unter dem Zeichen « Tag der Wehrhaftigkeit » Luftschutzübungen. Die Teilnahme der Bevölkerung, welcher bei dieser Gelegenheit vor allem auch die Erfordernisse der Luftabwehr und des Luftschutzes klar gemacht werden sollten, war groß. Bekanntlich sind die tschechischen Luftstreitkräfte auf der Höhe, die Zahl ihrer Flugzeuge wird beständig verbessert und vermehrt, zum großen Teil in eigenen Fabriken gebaut. Dennoch ist man sich auch dort klar darüber, daß Luftschutz unter allen Umständen not tut.

Ganz besondere Sorgfalt auf den Ausbau des Luftschutzes verwendet auch *Oesterreich*. Am 25. Mai fanden in den beiden Städten St. Pölten und Melk unter Zusammenwirkung von Bundesheer, Gendarmerie, Polizei, Zivilverwaltung und Luftschutzverbänden gut vorbereitete und überaus interessante Uebungen statt. Ein großer Lehrfilm über den Luftschutz und eine Luftschutzlehrtruppe des Bundesheeres sorgt durch Luftschutzkurse für notwendige Aufklärung. Alle einschlägigen Fragen werden behandelt durch ein Luftschutzkommando, das dem Bundesministerium für Landesverteidigung unterstellt ist.

Der österreichische Luft- und Gasschutzverband gibt eine sehr gut redigierte und sehr interessante Monats-